

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der Nachschätzung Flurbereinigung Kuchhausen (Gemeinde Windeck) und angrenzendes Gebiet umfassen in der Gemarkung **Leuscheid** folgende Fluren:

Flurbereinigung Kuchhausen	88 – 91, 95, 97 – 114,
angrenzendes Gebiet	6, 30, 31, 39, 84, 92, 94

Diese werden in der Zeit vom 07.06.2023 bis 07.07.2023 in den Diensträumen des

Finanzamts Siegburg, Mühlenstraße 19, 3. Etage - Zimmer 307

während der Sprechzeiten von Mo. 8.30 – 16.00 Uhr und Mi. 8.30 – 16.00 Uhr
offengelegt.

Um fernmündliche Terminabsprache (02241/1052426) wird gebeten.

Offengelegt werden die digitalen Schätzungskarten und die digitalen Schätzungsbücher für Ackerland und für Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind. Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der

07.08.2023

Bei der Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Siegburg, 08.05.2023

Der Vorsteher des Finanzamts Siegburg